

Haushaltssatzung der Gemeinde Wendorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wendorf vom **04.02.2015** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.376.700	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.390.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-13.800	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-13.800	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-13.800	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.226.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.148.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	78.400	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	889.400	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	715.000	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	174.400	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	252.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-252.800	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 2.496.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital


Es liegt noch keine geprüfte und bestätigte Eröffnungsbilanz vor.

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **24.03.2015** erteilt.

Wendorf, 02.04.15
Ort, Datum




H.-W. Jennek
Bürgermeister